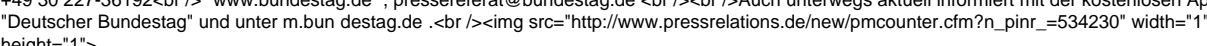




Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni

Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni
Der 1. Juni wurde im Jahr 1950 in der DDR zum Kindertag ausgerufen, der für die Kinder schon damals ein besonderes Ereignis darstellte. In der Bundesrepublik wurde seit 1954 mit der Erklärung der Rechte des Kindes der Vereinten Nationen der Weltkindertag am 20. September begangen. Beide Tage hatten und haben zum Ziel, die Kinderrechte stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und haben deshalb auch heute noch ihre Berechtigung.
Es ist daher nur gut und richtig, gute Traditionen wie diese weiterzupflegen und in Deutschland zweimal im Jahr die Anliegen der Kinder in den Fokus zu nehmen. Die Kinder wird es freuen, so kommen sie zweimal im Jahr in den Genuss von Kinderfesten mit buntem Spiel- und Spaßprogramm und erfahren auf spielerische Weise ihre Rechte.
Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages begrüßt daher auch die zahlreichen Initiativen und Aktionen, die rund um den 1. Juni in allen größeren Städten stattfinden.
Die Vorsitzende der Kinderkommission, Beate Walter-Rosenheimer: "Die Kinderrechte sind seit der Einsetzung der Kinderkommission vor nunmehr 25 Jahren zentrales Thema ihrer Arbeit. Es ist schön, dass sie auch zwei Mal im Jahr zum Kindertag im Mittelpunkt stehen. Um Kinderrechte zu stärken, setzt sich die Kinderkommission u.a. dafür ein, dass sie auch im Grundgesetz genannt und berücksichtigt werden."
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de , pressereferat@bundestag.de
Auch unterwegs aktuell informiert mit der kostenlosen App "Deutscher Bundestag" und unter m.bun destag.de .


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.